

Antrag

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der CDU

Einsamkeit und soziale Isolation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkennen und Lösungskonzepte sowie Präventionskonzepte erarbeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2013 und 2017 legten nahe, dass in den beiden Jahren ungefähr 14 % der in Deutschland lebenden Menschen zumindest temporär einsam waren. Während der Corona-Pandemie zeigten verschiedene Studien einen deutlichen Anstieg von Einsamkeitsgefühlen in der Bevölkerung.

So gaben im SOEP 2021 rund 42 % der in Deutschland lebenden Menschen an, sich einsam zu fühlen. Das sind gut 3,3 Millionen Menschen in Niedersachsen.

Im Abschlussbericht¹ vom März 2022 stellt die Enquetekommission zum Thema „Einsamkeit“ des Nordrhein-Westfälischen Landtags fest, dass schon vor der Corona-Pandemie zahlreiche Studien mit Daten aus Deutschland und aus vielen anderen Ländern gezeigt hätten, dass Einsamkeit während der Pandemie zugenommen habe. Wenn sich noch vor der Pandemie im Jahr 2019 jede bzw. jeder zehnte Befragte einsam gefühlt habe, seien dies während der Krise 2020 jede bzw. jeder vierte gewesen.²

Die psychische Gesundheit und damit auch psychische Erkrankungen spielen eine immer wichtigere Rolle in der vernetzten Gesellschaft. Auch ungewisse und neuartige Erfahrungen von Verwundbarkeit moderner Gesellschaften wie in der Corona-Pandemie bleiben somit nicht ohne Folgen für die psychosoziale Gesundheit der Menschen.

Aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie ist für viele Bürgerinnen und Bürger in allen Altersgruppen die Einsamkeit und die soziale Isolation Teil der eigenen Lebenssituation. Die Gründe für die Einsamkeit und die soziale Isolation sind ebenso vielfältig wie die Folgen.

Auch in unserer heutigen digitalisierten Gesellschaft ist das Erleben von Zusammenhalt und Leben in einer Gemeinschaft ein Grundbedürfnis. Fehlt diese Gemeinschaft, nimmt der Mensch Schaden. Einsamkeit und soziale Isolation haben für jeden Einzelnen von uns, wie auch für die Gesellschaft als Ganzes, gravierende Folgen:

Sie machen Menschen krank. Die gravierendsten Folgen sind häufig psychische Leiden wie Depressionen, Angststörungen, aber auch Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder Demenz. Auch die durch Einsamkeit verursachten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem sind dabei erheblich.

Dabei ist Einsamkeit nicht zwangsläufig „Allein-sein“, wenn man z. B. an pflegende Angehörige denkt. Ein aufmerksames soziales Umfeld schützt vor Überlastung, Isolation, aber auch vor Suchtproblematiken und häuslicher Gewalt.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Einsamkeit in der öffentlichen Diskussion verstärkt Aufmerksamkeit erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit werden auch in Gesprächen mit niedersächsischen Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürger unseres Landes immer wieder geäußert. Das Thema Einsamkeit und soziale Isolation gewinnt in der gesellschaftlichen Debatte weiter an Bedeutung. Der Landtag ist sich dessen und der breiteren öffentlichen Wahr-

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16750.pdf>

² S. 44 des Abschlussberichts der Enquetekommission zum Thema „Einsamkeit“ „2.4.1 Corona“

^{*)} Die Drucksache 19/878 - verteilt am 15.03.2023 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Es wurde eine redaktionelle Korrektur vorgenommen.

nehmung bewusst. Für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander brauchen Menschen, besonders in Krisenzeiten, eine soziale Zugehörigkeit, einen gemeinsamen Interaktionsraum mit Anderen, Halt und Geborgenheit.

Es ist dabei wichtig, die Zusammenhänge zwischen Einsamkeit, Bildung, Armut, Arbeitslosigkeit, Alter, Herkunft und vulnerablen Gruppen sowie nachbarschaftlichen Strukturen und fehlendem Engagement in den Fokus zu nehmen.

Daher bitten wir die Landesregierung,

1. eine oder einen Landesbeauftragte/n gegen Einsamkeit und für gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Staatskanzlei einzurichten,
2. unter Federführung der oder des Landesbeauftragten gegen Einsamkeit und für gesellschaftlichen Zusammenhalt gemeinsam mit den Kommunen und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege einen Landesaktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation zu erarbeiten,
3. zu prüfen, wie die Themen Einsamkeit und soziale Isolation gemäß dem „Health in All Policies-Ansatz“ der WHO eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Niedersachsen werden, die in allen Bereichen des öffentlichen Handelns Berücksichtigung finden,
4. die Themen Einsamkeit und soziale Isolation unter Federführung der oder des Landesbeauftragten gegen Einsamkeit und für gesellschaftlichen Zusammenhalt ressortübergreifend in das Handeln der Landesregierung dauerhaft zu implementieren,
5. eine Evaluation bestehender und zukünftiger Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bezug auf Einsamkeit und soziale Isolation vorzunehmen,
6. einen Forschungspreis auszuloben, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Themen um Einsamkeit und soziale Isolation zu sensibilisieren und wissenschaftliche Fortschritte anzustoßen,
7. die Themenfelder Einsamkeit und soziale Isolation in den betreffenden Studienfächern, wie z. B. Medizin oder soziale Arbeit, zu verankern,
8. zu prüfen, inwieweit gemeinschaftlich-solidarische Wohnformen, die Einsamkeit vorbeugen, gefördert werden können,

Begründung

Die Sozialwissenschaften bezeichnen Einsamkeit als ein subjektives Gefühl. Einsamkeit ist nicht gleichbedeutend mit „Allein-sein“. Häufig hängt Einsamkeit auch von der Quantität und der Qualität der sozialen Kontakte ab. Nach ersten Untersuchungen sind soziale Kontakte ein entscheidender Faktor für Einsamkeit, dabei wird die Quantität sozialer Kontakte als weniger entscheidend angesehen als die Qualität sozialer Kontakte. Einige wenige Kontaktpersonen können hiernach ein besserer Schutzfaktor gegen Einsamkeit sein als ein großer Bekanntenkreis.

Für viele Betroffene sind Einsamkeit und soziale Isolation zunehmend ernste Probleme, werden Einsamkeit und soziale Isolation doch mit einer Vielzahl von Krankheiten in Verbindung gebracht. Nach bisherigen Kenntnissen ist Einsamkeit ein gesundheitlich relevanter Entstehungs-, Begleit- oder Verstärkungsfaktor, der das Stresslevel und damit die Anfälligkeit für körperliche und psychische Erkrankungen erhöht. Die hohe Komplexität des Themas und die enorme gesellschaftliche Relevanz machen umfassendes politisches Handeln dringend erforderlich. Abnehmende gesellschaftliche Bindungen, die fortschreitende Defragmentierung und Individualisierung, Veränderungen der Arbeitswelt, Veränderungen bei familiären Bindungen, das gesellschaftliche Engagement in Vereinen, Kirchen oder Parteien, die sozialen Medien: All das sind Teilbegründungen für die gestiegene Einsamkeit in unserem Land.

Viele von Einsamkeit und sozialer Isolation betroffene Menschen reden ihre Situation klein oder leugnen sie ganz, weil sie sich schämen oder nicht hilfsbedürftig erscheinen möchten.

Um dieses Thema auf Landesebene dauerhaft und nachhaltig zu etablieren, ist die Einrichtung einer oder eines Landesbeauftragten gegen Einsamkeit und für gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlich. Die oder der Landesbeauftragte soll bei der Staatskanzlei angesiedelt und somit eine ganzheitliche Betrachtung des Themas und ein ressortübergreifendes Arbeiten sicherstellen. Die oder der Landesbeauftragte soll das Thema zudem in der Öffentlichkeit nachhaltig stärken, dafür sensibilisieren, Ängste abbauen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft öffentlich eintreten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin